

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching
am Montag, den 02.03.2020 im Veranstaltungsraum der Kinderkrippe**

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer: **Christian Heilmeier**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 17 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 03.02.2020

Die Sitzungsniederschrift – öffentlicher Teil - vom 03.02.2020 wird genehmigt.

Beschluss: **16 / 0**

2. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 17.02.2020

Die Sitzungsniederschrift – öffentlicher Teil - vom 17.02.2020 wird genehmigt.

Beschluss: **16 / 0**

3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Bruckberg durch Deckblatt Nr. 27

- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB -2

Der Gemeinderat beschließt, im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Bruckberg durch Deckblatt Nr. 27 eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

Beschluss: **16 / 0**

4. Bauleitplanverfahren der Gemeinde Bruckberg zur Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Föhrenweg“

- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat beschließt, im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „Föhrenweg“ der Gemeinde Bruckberg eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

Beschluss:

16 / 0

5. Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Eggersdorf“ der Gemeinde Bruckberg

- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat beschließt, im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Eggersdorf“ der Gemeinde Bruckberg eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

Beschluss:

16 / 0

6. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Bruckberg durch Deckblatt Nr. 20

- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat beschließt, im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Bruckberg durch Deckblatt Nr. 20 eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

Beschluss:

16 / 0

7. Entwurf eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage Gündlkofen II“ mit integrierten Grünordnungsplan der der Gemeinde Bruckberg

- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB -

Der Gemeinderat beschließt, im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans „SO PV Gündlkofen II“ der Gemeinde Bruckberg eine Stellungnahme ohne Einwände abzugeben.

Beschluss:

16 / 0

8. Bauanträge

8.1 Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus auf Grundstück mit Flur-Nr. 496/6 der Gemarkung Eching, Ortsteil Weixerau, Schrögerfeld 13

Ein Bürger aus dem Ortsteil Weixerau beantragt für den Neubau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flur-Nr. 496/6 der Gemarkung Eching, Schrögerfeld 13 im Ortsteil Weixerau eine Genehmigungsfreistellung.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schrögerfeld“. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Der Gemeinderat nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung eine Genehmigungsfreistellung auszustellen.

Beschluss:

16 / 0

8.2 Neubau eines Geschäftshauses mit Betriebsleiterwohnung auf Grundstück mit Flur-Nr. 1734/11 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Weixerau, Semptwiesen 1

Eine Bürgerin aus Berghofen beantragt für den Neubau eines Geschäftshauses mit Betriebsleiterwohnung und einer Halle auf dem Grundstück Flur-Nr. 1734/11 der Gemarkung Berghofen, Semptwiesen 1 eine Baugenehmigung.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GE Semptwiesen“. Zur Verwirklichung des Bauvorhabens sind nachfolgend aufgeführte Befreiungen vom Bebauungsplan „GE-Semptwiesen“ notwendig, die auch beantragt werden.

Laut § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO können Wohnungen für Betriebsinhaber und Betriebsleiter ausnahmsweise zugelassen werden.

Die notwendigen Nachbarunterschriften sind vollständig erteilt worden.

Beschluss:

15 / 0

Das Mitglied des Gemeinderates Frau Dr. Regina Peis hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

8.3 Ausbau eines Dachgeschosses mit zwei Wohneinheiten auf Grundstück mit Flur-Nr. 494/7 der Gemarkung Eching, Ortsteil Weixerau, Am Steinfeld 35

Ein Ehepaar aus Schmatzhausen beantragt für den Ausbau des Dachgeschosses mit zwei Wohneinheiten auf dem Grundstück Flur-Nr. 494/7 der Gemarkung Eching, Am Steinfeld 35 eine Baugenehmigung.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung Weixerau und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Für die 8 Wohneinheiten sind 16 Stellplätze nötig. Diese sind auf dem Grundstück nachgewiesen. Die Stellplätze 12 bis 16 werden über einen Privatweg aus angefahren. In Rücksprache mit dem Landratsamt Landshut wurde vom Antragsteller die Eintragung eines Geh- und Fahrrechtes gefordert.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig erteilt worden.

Beschluss:

16 / 0

8.4 Neubau eines Zweifamilienhauses auf Grundstück mit Flur-Nr. 117/3 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Weixerau, Dinkelstraße 6

Ein Ehepaar aus dem Ortsteil Weixerau beantragt für den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flur-Nr. 117/3 der Gemarkung Berghofen, Dinkelstraße 6 im Ortsteil Weixerau eine Genehmigungsfreistellung.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der kleinen Sempt - Erweiterung“. Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Der Gemeinderat nimmt das Vorhaben zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung eine Genehmigungsfreistellung auszustellen.

Beschluss:

16 / 0

9. Auftragsvergabe für die Erdarbeiten mit Kabelverlegung und Setzen von Lampenfundamenten für das Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“ – Bauabschnitt II + III

- Beratung und Beschlussfassung –

Im Rahmen der Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“ Bauabschnitt II + III soll bzw. muss das Erdkabel für die Straßenbeleuchtung verlegt werden, genauso die einzelnen Fundamente für die späteren Straßenlaternen. Für diese Kabelverlegung liegt ein Angebot der Bayern Netz GmbH aus Altdorf vor, die die Kabelverlegung zusammen mit der Verlegung des Stromkabels für die einzelnen Grundstücke mit verlegen würden. Die Kosten für die Verlegung des Erdkabels mit Setzen von insgesamt 12 Einbau-Fundamentrohren für die spätere Montage von Straßenlaternen mit einer Masthöhe von 6 Meter liegen bei EUR 11.459,60 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Mitglieder des Gemeinderates entscheiden sich für das Angebot der Firma Bayernwerk Netz GmbH aus 84032 Altdorf und ermächtigen den Bürgermeister, den Vertrag mit der Bayernwerk Netz GmbH zu unterzeichnen, damit die Kabelverlegung zusammen mit der Verlegung des Stromkabels für die einzelnen Grundstückseigentümer (Grundversorgung) mit verlegt werden kann.

Beschluss:

16 / 0

10. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Berghofen auf Neubeschaffung einer Tragkraftspritze

- Beratung und Beschlussfassung –

Die Freiwillige Feuerwehr Berghofen beantragt, im Haushaltsjahr 2020 die Beschaffung einer neuen Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Berghofen mit einzuplanen. Begründet wird die Beschaffung einer neuen Tragkraftspritze für die Feuerwehr, dass die derzeit vorhandene Tragkraftspritze mittlerweile 50 Jahre alt ist und nur ca. 800 ltr. pro Minute fördern kann. Der Standard für die Förderung von Wasser bei einer neuen Tragkraftspritze liegt bei ca. 1.500 Ltr. Wasser pro Minute. Weiter wird angemerkt, dass der Vergaser undicht ist und die Pumpe bereits Öl verliert.

Die Kosten einer neuen Tragkraftspritze liegen bei ca. EUR 16.000,00, wobei es hierfür noch einen Zuschuss in Höhe von EUR 4.700,00 Förderung gibt.

Die Mitglieder des Gemeinderates entscheiden, dass für die Freiwillige Feuerwehr Berghofen im Jahre 2020 eine Tragkraftspritze angeschafft werden soll. Im Haushalt der Gemeinde Eching für das Jahr 2020 ist ein entsprechender Betrag einzuplanen. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Niederbayern einen entsprechenden Förderantrag zu

stellen. Vor einer Ausschreibung sollen verschiedene Tragkraftspritzen besichtigt und der Freiwilligen Feuerwehr Berghofen vorgeführt werden. Dies Ausschreibungsunterlagen sind anschließend von der Verwaltung Firmenneutral zu erstellen und zu versenden.

Beschluss:

16 / 0

Das Mitglied des Gemeinderates Herr Bernhard Eichner erscheint zur Sitzung.

11. Sanierung und Stabilisierung des Abflussgrabens entlang der „Alten Bergstraße“ im Ortsteil Berghofen durch Einbringen von Flussbausteinen - Beratung und Beschlussfassung –

Entlang der „Alten Bergstraße“ im Wald verläuft ein Abflussgraben, der bei trockenen Wetter kein Wasser führt. Bei Regen wird das Wasser vom oberen Stück der „Alten Bergstraße“, welche asphaltiert ist, in den vorhandenen Graben abgeleitet. Es wird auch das Oberflächenwasser der darüber liegenden Anwesen teils flächig, teils mit montierten Rohren in den Graben eingeleitet, deshalb wurde dieser Graben auch für die Ableitung des Niederschlagswassers vom Gemeinderat der Gemeinde Eching entsprechend gewidmet. Nachdem es immer mehr Starkregen gibt, bei dem entsprechend große Mengen an Wassermassen über diesen Abflussgraben abgeleitet werden, hat sich dieser Graben teilweise bis zu 2 Meter tief eingegraben und befördert über den Durchlass durch die Gemeindeverbindungsstraße (Neue Bergstraße) immer mehr Kies und könnte zu Verstopfungen des Durchlasses beitragen. Eine Verstopfung ist bereits entstanden.

Zur Stabilisierung des Abflussgrabens und zur Verringerung des Abflusses (Geschwindigkeit) muss dieser Graben unbedingt mit Kalk- bzw. Flussbausteinen ausgepflastert werden, damit die Tiefe des Grabens und ebenso die Seitenwände des Grabens stabilisiert werden können. Zusätzlich ist ein Waldhang zu stabilisieren, nachdem das Wasser bereits hier ein extrem großer Bereich ausgespült worden ist.

Wegen dem nicht gerade ebenen und unwegsamen Geländes sind Spezialmaschinen, wie zum Beispiel Schreitbagger (Menzi Muck), zum Einbringen der entsprechenden Kalk- und Wasserbausteine notwendig. Bei einem Ortstermin wurde die Situation begutachtet und geschätzt, dass für die Stabilisierung des Waldhanges und des Abflussgrabens ca. 300 Tonnen Kalk- und Wasserbausteine notwendig sind.

Laut Angebot der Firma Wurzer, der über die entsprechenden Spezialmaschinen verfügt und das nötige Fachwissen hierzu hat, belaufen sich die Kosten auf EUR 22.518,00 zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Gemeinderat Bernhard Eichner meldet Bedenken gegen diese Art der Sanierung des Abflussgrabens an und will vor der Sanierung eine hydraulische Berechnung durch ein Ing.-Büro durchführen lassen. Das Ing. Büro sollte die Ursache des stark ausgewaschenen Abflussgrabens und dessen Sanierung feststellen und beschreiben.

Die Mitglieder des Gemeinderates erkennen die Notwendigkeit der Sanierung und Stabilisierung des Waldhanges und des Abflussgrabens an und beschließen vor Beauftragung einer Spezialfirma eine hydraulische Berechnung durch ein Ing. Büro durchführen zu lassen und den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Ing.-Büro ausfindig zu machen und ein Kostenangebot einzuholen.

Beschluss:

14 / 3

12. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

In einer der letzten Sitzungen wurde der Auftrag zur Lieferung einer Büroeinrichtung für das neu einzurichtende Büro im Erdgeschoss des Rathauses an die Firma Raumweltenheiss vergeben. Weiter wurde ein Auftrag zur Lieferung von Monitore und PC's bzw. Laptops für die Verwaltung vergeben.

13. Informationen des Bürgermeisters

Von Freitag, den 21.02.2020 – 14:00 Uhr bis Montag, den 24.02.2020 – 05:00 Uhr war geplant, dass die Bundesstraße 11 komplett gesperrt ist, um die notwendigen Arbeiten für das Brückenbauwerk durchführen zu können. Die Vollsperrung konnte bereits am Samstag, den 22.02.2020 um ca. 18:30 Uhr aufgehoben werden.

Der Sturm mit den Namen „Sabine“ hat einige Bäume umfallen lassen, so dass der Bauhof auch heute noch unterwegs ist, um die Schäden aufzuarbeiten.

Am kommenden Freitag, den 06.03.2020 findet wieder für Kinder und Jugendliche eine U 18-Wahl statt. Mit dieser U 18 Wahl sollten Kinder und Jugendliche an die Kommunalpolitik herangeführt werden. In der Zeit von 13:00 – 16:00 Uhr können die Kinder und Jugendlichen ihre Stimme für den Kreistag abgeben. Eine Wahl für den Gemeinderat wäre zwar interessanter, ist aber nicht vorgesehen. Für diese U 18-Wahl haben sich Wahlhelfer zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister Held informiert den Gemeinderat, dass es für die Kommunalwahl insgesamt 3.295 Wahlberechtigte zum Stand: 02.03.2020 gibt. 1.381 Bürgerinnen und Bürger haben bereits Briefwahlunterlagen beantragt

001 (Viecht) Stimmbezirk: 1.273 Wahlberechtigte, davon wurden 563 Wahlseine ausgestellt

002 (Kronwinkl) Stimmbezirk: 1.178 Wahlberechtigte, davon wurden 423 Wahlscheine ausgestellt

003 (Haunwang) Stimmbezirk: 844 Wahlberechtigte, davon wurden 395 Wahlscheine ausgestellt

Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Viecht-Süd-Erweiterung“ sollten ab dem heutigen Tag eigentlich weitergehen, der in den letzten Tagen und Wochen gefallene Regen wird den Beginn der Erschließungsarbeiten ein wenig nach hinten verschieben.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Gemeinderat Albert Rosenwirth erkundigt sich ob am Wirtschaftsweg nach Hofham genau am Standort der Pflöcke neue Bäume gepflanzt werden sollen. Wenn dies die Standorte der Bäume sind, dann wären diese sehr nahe am Wirtschaftsweg, was nicht sinnvoll ist.

Gemeinderat Richard Baumgartner lädt die Mitglieder des Gemeinderates zum Starkbierfest der KSK Eching am Samstag, den 07.03.2020 nach Eching ein.

Gemeinderat Max Kofler möchte das ins Protokoll aufgenommen wird, dass im nicht öffentlichen Teil über ein Grundstücksgeschäft bezüglich der GVS LA 18 – Berghofen gesprochen wird.

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Christian Heilmeier